

nicht möglich. Dies zeigt auch die Befragung der Caritas, wenn viele Ratsuchende gegenüber Caritas-Berater(inne)n beispielsweise die schlechte Isolierung der Wohnungen monieren.

§ 2 Anspruchsberechtigte und Höhe des einmaligen Heizkostenzuschusses

Anspruch auf einen einmaligen Heizkostenzuschuss haben wohngeldberechtigte Personen nach § 3 Wohngeldgesetz (WoGG) und zu berücksichtigende Haushaltsmitglieder nach § 6 Wohngeldgesetz in Verbindung mit § 5 Wohngeldgesetz.

Der einmalige Heizkostenzuschuss beträgt für eine zu berücksichtigende Person 135 Euro, zwei zu berücksichtigende Personen 175 Euro und jede weitere zu berücksichtigende Person zusätzlich 35 Euro.

Der DCV begrüßt, dass der Zuschuss an die Haushaltsgröße geknüpft ist, so dass abhängig von der Anzahl der Haushaltsmitglieder ein höherer Zuschuss gewährt wird.

Kritisch sieht es der DCV, dass die Höhe des Zuschusses nicht transparent hergeleitet wird. In der Formulierungshilfe fehlen Ausführungen zur Ermittlung der Höhe vollständig. Der DCV fordert, dass die Grundlagen zur Ermittlung der Pauschale offengelegt werden. Der pauschale Zuschuss muss so ausgestaltet sein, dass er die Belastungen durch die gestiegenen Energiepreise regelmäßig vollständig abfedern kann.

§ 3 Leistung eines einmaligen Heizkostenzuschusses im Wohngeld

Der einmalige Heizkostenzuschuss wird von Amts wegen geleistet, wenn Wohngeld bewilligt wurde und mindestens ein Monat des Bewilligungszeitraums in der Zeit vom 1. Oktober 2021 bis zum 31. März 2022 liegt. Der einmalige Heizkostenzuschuss wird insgesamt nur einmal geleistet, auch wenn Wohngeld in der Zeit vom 1. Oktober 2021 bis 31. März 2022 aufgrund von zwei oder mehr Wohngeldbescheiden gezahlt wird. Der einmalige Heizkostenzuschuss ist nach der Zahl der zu berücksichtigenden Personen zu leisten. Die zu berücksichtigenden Personen sind die im Sinne der nach § 6 WoGG in Verbindung mit § 5 WoGG zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder.

Der DCV begrüßt, dass der einmalige Heizkostenzuschuss von Amts wegen geleistet wird, wenn Wohngeld innerhalb eines bestimmten Bewilligungszeitraumes bewilligt wurde. Im Hinblick auf einen Zeitraum, der insbesondere die Wintermonate umfassen sollte, erscheint die Festlegung auf den Bewilligungszeitraum bis zum 31. März jedoch als zu kurz bemessen. Ein verstärktes Heizen kann auch im April noch erforderlich sein, abhängig von der aktuellen Witterung und regionalen klimatischen Unterschieden. Eine gesetzlich ausdrücklich definierte Heizperiode existiert nicht. Üblich ist jedoch der Zeitraum, der durch gängige Rechtsprechung

DIGITAL

Inklusion mit Robotik – das Projekt Next Generation

„Next Generation – mit flexiblen Roboterlösungen inklusive Arbeit entwickeln“ setzt sich zum Ziel, die individuelle Arbeitsfähigkeit von Menschen mit Mehrfachbehinderung durch innovative Technologien wesentlich zu unterstützen und zu entwickeln. Menschen mit Behinderung sollen am Arbeitsleben teilhaben können und als wichtige Mitglieder der arbeitenden Gesellschaft wahrgenommen werden.

Die Arbeitsplatzausstattung mit dem Roboter wird an die Zusammenarbeit mit Menschen angepasst, die zu 90 bis 100 Prozent schwerbehindert und besonders in ihrer Feinmotorik stark beeinträchtigt sind. Der Roboter ergänzt und erweitert die physischen und kognitiven Fähigkeiten der schwermehrfachbehinderten Personen und nimmt belastende Arbeiten ab oder unterstützt sie dabei. Mensch und Roboter arbeiten dabei gleichzeitig am selben Objekt. So lässt sich das Spannungsfeld zwischen wirtschaftlicher Produktivität und der Inklusion von Menschen mit Behinderung auflösen.

Zwölf Menschen mit Behinderung der Caritas Wertarbeit in Köln nehmen an dem dreijährigen Projekt „Next Generation“ in Kooperation mit der RWTH Aachen und der Fachhochschule des Mittelstands Köln teil. Es wird gefördert durch den LVR Rheinland/Inklusionsamt, die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW und den Caritasverband für die Stadt Köln.

Weil der Mensch in dem Projekt im Vordergrund steht, waren die Teilnehmenden von Anfang an einbezogen, um ihre Erfahrungen und Wünsche umzusetzen. Das führt zu einer höheren Zufriedenheit, erlebter Selbstbestimmung und Prozesskontrolle und schafft mehr Vertrauen in die Technologie. Dadurch wird ein wesentlicher Baustein für eine nachhaltig erfolgreiche, menschen-/behinderten-gerechte Gestaltung von Mensch-Roboter-Zusammenarbeit gelegt. Aus den Projektergebnissen sollen Handlungsleitfäden entstehen.

Weitere Infos: www.nextgeneration-mrk.de

Tina Niedziella
Projektleitung „Next Generation“, CV Köln